



Landratsamt  
Biberach

Landratsamt Biberach  
Verkehrsamt  
Güterkraftverkehr  
Rollinstraße 9  
88400 Biberach

## Antrag auf Erteilung zusätzlicher Ausfertigungen, bzw. beglaubigter Abschriften der

- Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr (§ 3 Abs. 1 Güterkraftverkehrsgesetz)
- Gemeinschaftslizenz (Artikel 4 VO (EG) Nr. 1072/2009) für den Einsatz von Fahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen
- Gemeinschaftslizenz (Artikel 4 VO (EG) Nr. 1072/2009) für den grenzüberschreitenden Einsatz von Fahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 2,5 Tonnen bis zu 3,5 Tonnen

### 1. Antragstellendes Unternehmen

Name und Rechtsform des Unternehmens
Betriebssitz
Gemeinschaftslizenz Nr./ Erlaubnis Nr.

### 2. Anzahl der Fahrzeuge

Anzahl der im gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzten Kraftfahrzeuge, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 3,5 t übersteigt:

Anzahl der im grenzüberschreitenden gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzten Kraftfahrzeuge, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 2,5 t jedoch nicht 3,5 t übersteigt:

### 3. Anzahl der benötigten Ausfertigungen/beglaubigten Kopien

Anzahl der beantragten Ausfertigungen/beglaubigten Kopien für den Einsatz von Kraftfahrzeugen, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 3,5 t übersteigt:

Anzahl der beantragten Ausfertigungen/beglaubigten Kopien für den grenzüberschreitenden Einsatz von Kraftfahrzeugen, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 2,5 t jedoch nicht 3,5 t übersteigt:

#### 4. Erforderliche Unterlagen

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen: Aktuelle Eigenkapitalbescheinigung, Kopie des Kfz-Scheins, Kopie des Kauf-/Miet-/Leasingvertrags

#### 5. Bestätigung und Unterschrift

Hiermit wird bestätigt, dass die vorstehenden Angaben richtig sind.

Ort, Datum	Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Verantwortlichen der Firma/ des Unternehmens
------------	--